



ÖBK - ZUCHTSCHAUORDNUNG

beschlossen am 17. 10. 2015
(nach den Richtlinien des ÖKV und der FCI)

Soweit in dieser Ordnung geschlechtsbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Boxerschauen (Rassehundeschauen) sollen von den ÖBK-Landesgruppen (Ortsgruppen) in ihrem Bundesland bevorzugt in jenen Jahren durchgeführt werden, in welchen der ÖKV keine internationale Ausstellung veranstaltet. Natürlich können sie auch zusätzlich zu einer Internationalen Ausstellung durchgeführt werden.

Die Termine und Orte der Boxerschauen des nächstfolgenden Jahres sind spätestens bei der Herbst-Vorstandssitzung dem Vorstand des ÖBK zur Kenntnis zu bringen und durch diesen zu genehmigen. Die Formwertrichter zu diesen Schauen sind dem ÖBK schriftlich zu melden und durch den Ausstellungsreferenten des ÖBK im Einvernehmen mit dem Präsidenten zu genehmigen.

Jede Boxerschau ist dem Hauptklub (ÖBK Ausstellungsreferent) schriftlich mit folgenden Angaben zu melden: Ort, Tag, Namen des Richters, Schauleiter, Schriftführer und die Höhe des Nenngeldes für jeden Hund. Zwischen den Boxerschauen einzelner Bundesländer müssen jeweils vier Wochen liegen. Der Abstand zu internationalen Hundeausstellungen in Österreich sollte mindestens vierzehn Tage betragen.

Die Priorität bei Anmeldungen von Boxerschauen beim Hauptklub entscheidet. Der Ausstellungsreferent des ÖBK meldet die Schauen dem Ausstellungsreferenten des ÖKV und beantragt, sollten Richter aus dem Ausland gemeldet sein, deren Freigabe bei den jeweiligen Dachorganisationen.

Zu Boxerschauen der Landesgruppen (Ortsgruppen) des ÖBK sind nur reinrassigen Boxer (aber keine Hunde aus genetischen Kreuzungsversuchen) zugelassen, die im Österreichischen Hundezuchtbuch (ÖHZB) oder im Zucht- oder Stammbuch eines der FCI angehörenden Vereines eingetragen sind. Boxer, deren Eigentümer ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben, sind nur dann zugelassen, wenn sie in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB) eingetragen sind. Jeder gemeldete Boxer muss zur Zeit der Anmeldung Eigentum des Ausstellers sein und ist nur unter dem im Zuchtbuch eingetragenen Namen anzumelden. Bei Meldung in der Gebrauchshunde- bzw. Championklasse sind die entsprechenden Bestätigungen (Zertifikate) in Kopie beizulegen.

Von den Schauen ausgeschlossen sind:

- Boxer, wenn sie nicht in einem von der FCI anerkannten Hundezucht- oder Stammbuch eingetragen sind,
- Boxer sowie deren Nachkommen aus der sogenannten Bobtail-Linie, sowie Nachkommen etwaiger anderer Boxer-Kreuzungsverpaarungen,
- wenn über sie ein Ausstellungsverbot ausgesprochen wurde,
- wenn sie im Besitz von Personen sind, die vom ÖKV bzw. der FCI - anerkannten Veranstaltungen ausgeschlossen sind,
- nicht termingerecht zur Schau gemeldete Hunde,
- sowie Kryptorchide, Monorchide, kranke oder krankheitsverdächtige Hunde.

Die Ahnentafel und die Leistungsnachweise (Leistungsheft) des gemeldeten Hundes, sind auf Verlangen vorzulegen. Der Ringschriftführer ist berechtigt, die Dokumente und Unterlagen zu überprüfen (Vorlage der Ahnentafel, des Gebrauchshundezertifikats etc.).

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Nenngebühr und gleichzeitig zur Anerkennung der ÖBK-Zuchtschauordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Schauleitung ist berechtigt, Meldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Wer wissentlich falsche Angaben macht, Veränderungen oder Eingriffe an seinem Hund vornimmt oder solche duldet die geeignet sind den Formwertrichter zu täuschen, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen. Auf der Schau zuerkannte Bewertungen, Titel sowie Preise können aberkannt werden. Im Wiederholungsfall kann eine befristete oder dauernde Ausstellungssperre durch den Vorstand des ÖBK ausgesprochen werden.

Das Richterurteil ist endgültig. Ein Einspruch dagegen ist unzulässig. Jede ungebührliche Kritik an einem Richterurteil, hat den Verlust aller zuerkannten Bewertungen, Titel und Preise, sowie die sofortige Ausweisung von der Schau zur Folge. Es kann auch der Ausschluss von allen späteren Veranstaltungen durch den Vorstand des ÖBK verhängt werden (Antrag an den ÖBK Vorstand durch die Ausstellungsleitung).

Wenn eine formale Unrichtigkeit vorliegt, ob vom Veranstalter, Richter oder Aussteller verursacht, hat jeder betroffene Aussteller das Recht, dagegen Einspruch zu erheben. Die Schauleitung ist verpflichtet, wenn ihr eine formale Unrichtigkeit von sich aus bekannt wird, die nötigen Untersuchungen und Schritte einzuleiten. Einsprüche gegen formale Unrichtigkeiten sind an Ort und Stelle schriftlich am Tage der Ausstellung bei der Schauleitung einzubringen. Bei jedem Einspruch ist die doppelte der Nenngebühr zu erlegen, die zu Gunsten der Schauleitung verfällt, wenn der Einspruch abgelehnt wird. Die Entscheidung über den Einspruch trifft nach Anhörung aller Beteiligten der Schauleiter. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 8 Tagen beim Vorstand des ÖBK schriftlich (eingeschrieben) berufen werden. Die Entscheidung des Vorstandes des ÖBK ist endgültig.

„Außer Wettbewerb“ können Boxer dann gemeldet werden, wenn sie auf einer von der FCI anerkannten Ausstellung oder Rassehundeschau bereits die Formwertnote „Vorzüglich“ erhalten haben (Kopie der Bewertung ist beizulegen). Diese Hunde erhalten das dieser Note entsprechende Formwertband, werden jedoch nicht beschrieben. Sie haben keinen Anspruch auf Ehrenpreise, können aber im Rahmen einer Zuchtgruppe am Bewerb teilnehmen.

Für die rechtzeitige Vorführung der Boxer sind die Aussteller selbst verantwortlich. Jeder Aussteller haftet für die Schäden, die sein Hund verursacht.

Die Veranstalter von Schauen können dem gemeldeten Aussteller durch ein Annahmeschreiben die Meldung und Annahme zur Schau bestätigen.

Die Boxer sind in folgende Klassen einzuteilen:

Babyklassen bis 6 Monate

Jüngstenklassen von 6 – 9 Monate

Jugendklassen von 9 – 18 Monate

Zwischenklassen von 15 – 24 Monate

Offene Klassen ab 15 Monate

Gebrauchshundeklassen ab 15 Monate mit Ausbildungskennzeichen (siehe unten)

Siegerklassen (Championklassen)

Veteranenklassen ab 7 Jahren

Außer Wettbewerb

Zuchtgruppen

Nachzuchtgruppen

Als Ausbildungskennzeichen (AKZ) gilt mindestens eine Voll-Gebrauchshunde-Prüfung (IPO-1, ÖPO-1, VPG-1, etc.), die nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung (national oder international) abgelegt wurde. Der Nachweis erfolgt mittels Gebrauchshundezertifikats der FCI, auf welchem die Art der Prüfung sowie die Punkteanzahl ersichtlich sein müssen.

In der Championklasse können nur Boxer gemeldet werden, die einen auf mehreren Anwartschaften basierenden nationalen oder internationalen Titel errungen haben (z.B. Internationaler Champion, Österreichischer Champion, Deutscher Klubsieger, usw.)

Als Stichtag gilt ausnahmslos der Tag der Schau.

Die Farbschläge sind getrennt in „Weiß“, „Gelb“ und „Gestromt“ zu bewerten und auch getrennt im Katalog anzuführen.

Bewertung der Hunde:

Die Hunde in der Baby- bzw. Jüngstenklasse sind mit den Formwertnoten „Vielversprechend“, „Versprechend“ oder „Nicht Entsprechend“ zu bewerten.

Ab der Jugendklasse sind die Hunde mit den Noten „Vorzüglich“, „Sehr gut“, „Gut“, „Genügend“ oder „Disqualifiziert“ zu bewerten.

Als Titel werden vergeben:

Anwartschaft auf den Österr. Klubsieger
Anwartschaft auf die Österr. Klubsiegerin
Anwartschaft auf den Österr. Jugendklubsieger
Anwartschaft auf die Österr. Jugendklubsiegerin
BOB (Best of Breed)
BOS (Best of Opposite Sex)

Bei der Vergabe der Titel sind jeweils alle mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Boxer des gelben und gestromten Farbschlags in den Ring zu bringen.

Aus allen mit V1 bewerteten Boxer des weißen Farbschlags wird der beste weiße Jugendhund, die beste weiße Hündin bzw. der bester weißer Rüde, sowie der beste weiße Boxer der Ausstellung ermittelt.

Der Titel „Österreichischer Jahressieger“ in Verbindung mit einer Anwartschaft (CACA) auf den vom ÖKV vergebenen österreichischen Champion, kann nur auf der jährlich durchgeführten österreichischen Jahressiegerzuchtschau (siehe Anhang), die vom ÖBK ausgeschrieben wird, vergeben werden. Die Vergabebedingungen für den Klubsiegertitel sind ebenfalls im Anhang angeführt.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Ausstellungsgelände bzw. die Einhaltung der Schauordnung obliegt der Schauleitung. Den Anweisungen der Schauleitung bzw. deren beauftragtes Personal ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde haben mit Verweisung von der Schau und Verlust der zuerkannten Preise zu rechnen. Bei groben Verstößen gegen diese Schauordnung kann der Betreffende von allen Schauen des ÖBK gesperrt werden.

Die Schauleitung ist verpflichtet, spätestens 14 Tage nach der Schau einen schriftlichen Bericht an den Ausstellungsreferenten zu senden. Der Bericht soll enthalten: Zahl der gemeldeten und der tatsächlich vorgeführten Boxer, einen Katalog mit den Bewertungsergebnissen und Anführung der Hunde, die Titel errungen haben, sowie Kopien der vom jeweiligen Richter unterfertigten Bewertungsblätter.

Anhang:

Bedingungen zur Vergabe des Titels „Österreichischer Jahressieger“

1. Der Titel „Österreichischer Jahressieger“ wird gemeinsam mit der Jahreszahl des Verleihungsjahres geführt und nur auf der vom Österreichischen Boxerklub Sitz Wien eigens ausgeschriebenen Jahressiegerzuchtschau vergeben.
2. Die Jahressiegerzuchtschau des ÖBK ist an den Ausstellungsort der Landesgruppe Wien-NÖ gebunden, kann jedoch auf Antrag einer Landesgruppe und Beschluss durch den Hauptvorstand auch an eine andere Landesgruppe vergeben werden.

3. Der Jahressiegertitel wird anlässlich der Jahressiegerzuchtschau an je einen Rüden und eine Hündin des gelben und des gestromten Farbschlages vergeben. Er darf nur an Boxer von überragendem Formwert vergeben werden, wenn diese am Stichtag mindestens 15 Monate alt sind.
4. Zur Auswahl des Jahressiegers treten alle mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hunde ab der Zwischenklasse eines Farbschlages (gelb und gestromt) und Geschlechtes gemeinsam in Konkurrenz. Ist der Beste dieser Hunde nicht überragend im Formwert, so wird der Titel nicht vergeben.
5. Der Titel „Österreichischer Jahresjugendsieger“ wird gemeinsam mit der Jahreszahl des Verleihungsjahres geführt und nur auf der vom Österreichischen Boxerklub Sitz Wien eigens ausgeschriebenen Jahressiegerzuchtschau vergeben.
6. Der Österreichische Jahresjugendsieger wird anlässlich der Jahressiegerzuchtschau an je einen Rüden und eine Hündin des gelben und des gestromten Farbschlages vergeben, die in der Jugendklasse mit der Note „Vorzüglich 1“ bewertet wurden.
7. Der Jahressiegertitel wird nicht vergeben, wenn weniger als siebzig Boxer im Ring vorgeführt und bewertet wurden.
8. Laut Beschluss des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) darf bis auf Widerruf bei der Jahressiegerzuchtschau des ÖBK die Anwartschaft (CACA) auf den Titel „Österreichischer Champion“ bzw. die Anwartschaft auf den Österreichischen Jugendchampion (ÖKV) entsprechend der jeweils geltenden Ausstellungsordnung (ÖKV) verliehen werden.

Bedingungen zur Vergabe des Titels „**Österreichischer Klubsieger**“

1. Auf den Boxerschauen (Landesgruppenschauen) des ÖBK und auf der Jahressiegerzuchtschau des ÖBK wird die „Anwartschaft auf den Titel „Österreichischer Klubsieger(in) (KSAW)“ bzw. die „Anwartschaft auf den Österreichischen Jugendklubsieger(in) (JKSAW) vergeben.
2. Zur Auswahl der „Anwartschaft auf den Österreichischen Jugendklubsieger“ (JKSAW) treten die jeweils mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hunde aus der Jugendklasse getrennt nach Geschlecht und Farbe (gelb und gestromt) an.
3. Zur Auswahl der Klubsiegeranwartschaft (KSAW) treten alle mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hunde ab der Zwischenklasse eines Farbschlages (gelb und gestromt) und Geschlechtes gemeinsam in Konkurrenz.
4. Die JKSAW muss dreimal unter mindestens zwei verschiedenen Formwertrichtern in der Jugendklasse errungen werden, bzw. zwei JKSAW aus der Jugendklasse sowie ein CACA aus der Zwischenklasse auf einer Nationalen/Internationalen Hundenausstellung.
5. Die KSAW muss dreimal unter mindestens zwei verschiedenen Formwertrichtern errungen werden. Zwischen der ersten und dritten KSAW müssen mindestens 365 Tage Abstand liegen. Der Titel „Klubsieger des ÖBK“ ist an ein Ausbildungskennzeichen (mindestens IPO-1 nach IPO oder ÖPO-1 nach ÖPO bzw. eine gleichwertige Prüfung) gebunden. Mindestens zwei der drei KSAW müssen daher in der Gebrauchshundeklasse bzw. Championklasse (wenn der Boxer ein AKZ hat) errungen werden.
6. Sollte ein Boxer den Titel „Jugend-Klubsieger des ÖBK“ bzw. "Klubsieger des ÖBK“ schon erhalten haben, tritt er um die JKSAW bzw. KSAW nicht mehr an. In diesem Fall wird vom Richter der nach ihm mit der Note „Vorzüglich 2“ bewertete Boxer bei der Entscheidung berücksichtigt.
7. Hat ein Boxer die vorgenannten Bedingungen zur Erreichung des Titels „Jugend-Klubsieger des ÖBK“ bzw. „Klubsieger des ÖBK“ erfüllt, sind vom Besitzer unter Beilegung der Anwartschaftskarten diese schriftlich (wo, wann, in welcher Klasse, und unter welchen Formwertrichtern) zu dokumentieren und der Zuchtbuchstelle bzw. dem Hauptzuchtwart bekanntzugeben.